



**STADTRATSFRAKTION
BAD AIBLING**

Stephan Schlier
Fraktionsvorsitzender
Harthäuser Straße 36 G
83043 Bad Aibling

Telefon: 08061/91796
Mobil: 0160/98765014
E-Mail: stephan.schlier@googlemail.com

CSU-Stadtratsfraktion Bad Aibling * Harthäuser Str. 36 G * 83043 Bad Aibling

Stadt Bad Aibling
Erster Bürgermeister Felix Schwaller
Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Aibling
Am Klafferer 4
83043 Bad Aibling

Bad Aibling, den 26. April 2018

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Bad Aibling:
Hochwasserschutz Moosbach – Errichtung des Geh- und Radwegs bei B&O entlang der St2089 als Deich**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schwaller,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

namens der CSU-Stadtratsfraktion Bad Aibling stelle ich folgenden Antrag:

1. Der geplante Geh- und Radweg bei B&O entlang der St2089 ist so zu errichten, dass er eine Wirkung als Deich entfaltet. Zur Erzielung dieses Hochwasserschutzes ist dessen Höhenniveau mindestens auf das der Staatsstraße anzugleichen.
2. Der Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2017 zur Umsetzung des Radwegs entlang der St2089 gemäß der Variante 1a mit einer Breite von drei Metern ist bis zur Überplanung und dessen Neufassung auszusetzen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die Ingenieurgesellschaft EDR nahm im Auftrag der Stadt Bad Aibling und des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim eine hydraulische Untersuchung am Moos- und am Dorfbach vor. Im Erläuterungsbericht vom 30.11.2015 werden zum Hochwasserschutz für den Ortsteil Mietraching verschiedene Maßnahmen für den Moosbach empfohlen, u.a. die Errichtung eines Deichbauwerks. Weiter wird ausgeführt, dass dieser Deich entweder unmittelbar am Ufer (Möglichkeit A) oder rückversetzt in Richtung Ebersberger Straße (Möglichkeit B) errichtet werden könne, wobei bei letzterer Variante ausdrücklich auf eine zusätzliche Nutzung als Radweg hingewiesen wird, genauso wie auf die Schaffung eines zusätzlichen Rückhalteraums für Hochwasser. Am 27.07.2017 beschloss der Stadtrat die Errichtung eines Radwegs an der von EDR vorgeschlagenen Stelle für das Deichbauwerk nach Möglichkeit B. Wie das Bauamt bestätigte, beinhaltet die derzeitige Beschlussfassung zur Errichtung des Geh- und Radwegs nicht die Empfehlung, diesen Weg gleichzeitig als Deichabgrenzung zu nutzen. Mit diesem Antrag soll dies korrigiert werden und für Mietraching ein verbesserter Hochwasserschutz erreicht werden.

Das städtische Bauamt teilte auf Nachfrage in diesem Zusammenhang mit, dass aus fachlicher Sicht aktuell keine Maßnahmen für den Moosbach als erforderlich angesehen werden, weil der Bach – anders als die Glonn – nur deshalb einmal übergeflossen sei, weil das Wehr falsch bedient wurde. Die Schutzfunktion eines Deichbauwerks wurde bestätigt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass ein vollständiger Schutz nicht möglich sei, da der Deich Mietraching zwar zuverlässig vor dem Hochwasser schütze, nicht aber das Problem des Grundwassers löse. Die fachlich bessere Variante für Mietraching, ein ca. 0,40 Meter hoher Damm entlang des Moosbaches auf südlicher Seite wird von B&O abgelehnt, da zum Schutz der Bebauung im Parkgelände Mietraching dieser Damm auch auf der nördlicher Seite sein müsste, er das Ortsbild erheblich beeinträchtigt und anders als bei Möglichkeit B mit Rückhalteraum das Problem Richtung Glonn verlagert wird.

Die CSU-Stadtratsfraktion teilt inhaltlich weitgehend die Auffassung der Verwaltung und lehnt ein Deichbauwerk direkt am Moosbach ab. Anders als das Bauamt erachten wir jedoch zusätzlich zu den Maßnahmen eines natürlichen Hochwasserschutzes an der Glonn auch Hochwasserschutzmaßnahmen am Moosbach für erforderlich. Das Problem des Grundwassers wird nicht infrage gestellt. Zutreffend ist jedoch, dass dieses deutlich langsamer steigt und damit berechenbarer als das Hochwasser selbst ist. Außer Acht gelassen werden darf auch nicht der zusätzliche Rückhalteraum für Hochwasser, welches erst gar nicht in die Glonn gelangt. Da die Errichtung des Geh- und Radwegs ohnehin vorgesehen ist, wäre es unter Würdigung der Gesamtumstände nicht zu vertreten, wenn dieser nicht so errichtet wird, dass er eine Schutzfunktion als Deich entfalten kann. Hochwasserschutz besteht meistens aus einem Bündel an Maßnahmen. Der Antrag tritt dafür ein, keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Schlier,
Fraktionsvorsitzender CSU-Stadtratsfraktion Bad Aibling

Anlage 1: Textauszug aus dem Erläuterungsbericht EDR vom 30.11.2015

Zusammenfassend werden von EDR die folgenden Hochwasserschutzmaßnahmen empfohlen:

- Rückbau der Brücke ‚Park Ost‘ zur Reduzierung des oberwasserseitigen Aufstaus
- Errichtung eines Deichbauwerks (Bemessung auf $HQ_{100+K} = 20,125 \text{ m}^3/\text{s}$):
 - Möglichkeit A: am unmittelbaren Ufer entlang des Moosbachs
 - Möglichkeit B: rückversetzt in Richtung Ebersberger Straße (teilweise Nutzung als **Radweg**)
→ vgl. Abbildung 25 und Anlage

Welche der beiden Deiche für den Hochwasserschutz am besten geeignet wäre, sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte untersucht werden. Möglichkeit A bietet aufgrund der geringeren Bauwerks-Abmessungen wirtschaftliche Vorteile; bei Möglichkeit B wird ein zusätzlicher Rückhalteraum für Hochwasser geschaffen. Beide Möglichkeiten sind in den Anlagen zeichnerisch dargestellt (Möglichkeit A → siehe Anlage 3.2; Möglichkeit B → siehe Anlage 3.3).

Anlage 2: Abbildung 25 aus dem Erläuterungsbericht EDR vom 30.11.2015

